

HEILIGKREUZ-MITTELSCHULE COBURG

SCHULLEITUNG
SCHLEIFANGER 1, 96450 COBURG



HAUSORDNUNG

Wir möchten uns in der Heiligkreuz-Mittelschule alle wohlfühlen. Deshalb sind rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten wichtig. Außerdem grüßen wir uns alle freundlich, wenn wir uns im Schulhaus begegnen. Das Einhalten der Ordnung und aller Regeln ermöglicht uns einen reibungslosen Umgang miteinander.



UNTERRICHTSBEGINN

- ✓ Vor 7.45 Uhr warten wir im Pausenhof. Ab 7.45 Uhr dürfen wir das Schulhaus betreten. Spätestens 5 Minuten vor 08:00 Uhr sind wir im Klassenzimmer. Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, haben wir unsere Materialien bis 8 Uhr vorbereitet am Platz.
- ✓ Wir erscheinen **pünktlich** zum Unterricht. Das gilt auch für den Nachmittagsunterricht.

UNTERRICHT

WIR SIND GERN E HIER!

- ✓ Wir kommen mit dem **notwendigen Arbeitsmaterial** in die Schule und behandeln alle Unterrichtsmittel achtsam und vorsichtig, vor allem unsere Bücher. Wird etwas, was uns nicht gehört, beschädigt, muss es ersetzt werden. Die Bücher müssen eingebunden werden.
- ✓ **Wir vermeiden es, Wertgegenstände oder größere Geldbeträge in die Schule mitzubringen.** Jeder Schüler ist verpflichtet, auf sein Eigentum zu achten. **Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.**
- ✓ Wenn wir mit dem Fahrrad kommen, stellen wir es in den Fahrradständern ab und sichern es durch ein Schloss. Skateboards und Cityroller lassen wir zu Hause.
- ✓ **Wir essen und trinken in den Pausen.** Trinkpausen im Klassenzimmer können mit der Lehrerin/dem Lehrer abgesprochen werden. **Getränke wie Energy-Drinks sind in der Schule nicht erlaubt. Auf gesunde und wenig zuckerhaltige Getränke ist zu achten.**
- ✓ Wird der Unterricht in einem Klassenzimmer beendet, stellen alle die Stühle hoch und schließen die Fenster. Die Tafel wird geputzt und das Licht ausgeschaltet. Verunreinigungen werden entfernt, der Fußboden wird gekehrt.



VERHALTEN IM KRANKHEITSFALL

- ✓ Bei unvorhersehbaren Versäumnissen, z.B. plötzliche Erkrankung, muss **vor 8 Uhr** die Schule verständigt werden. (über den Schulmanager, E-Mail oder Telefon).
- ✓ Bei Schüler*innen mit **Attestpflicht** und Schüler*innen der 9eCn muss **ab dem ersten Krankheitstag** ein Attest vorgelegt werden.
- ✓ Für alle restlichen Schüler*innen liegt es im Ermessen der Lehrkraft, ob eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ausreicht (auch bei Erkrankungen länger als 3 Tage).



PAUSEN



- ✓ Die Pausen finden im Pausenhof oder der Aula (nur 1. Pause) statt. Sollte es stark regnen (oder schneien), dann bleiben wir im Schulhaus (**Aufenthalt im EG und in der Pausenhalle** – die Klassenzimmer bleiben geschlossen).
- ✓ Während der Pausen hält sich niemand im restlichen Schulhaus auf.
- ✓ Im Pausenhof nehmen wir beim Spielen Rücksicht auf andere Mitschüler.
- ✓ Wir werfen keine Schneebälle, Essen, Getränkeflaschen oder andere Gegenstände.
- ✓ Wir spielen mit Softbällen, dann kann niemand verletzt werden.
- ✓ **Während der Unterrichtszeiten und der Pausen bleiben wir auf dem Schulgrundstück.**

SAUBERKEIT UND ORDNUNG



- ✓ Es ist ein selbstverständliches Gebot der Rücksichtnahme und der Hygiene, dass **die Toiletten sauber verlassen** werden. Papierhandtücher gehören nach dem Gebrauch in die dafür aufgestellten Behälter. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- ✓ Wir versuchen unnötigen Abfall zu vermeiden, indem wir umweltfreundliche Pausenbrotverpackungen verwenden. Mitgebrachte Pfandflaschen sind wieder mitzunehmen und werden nicht im Restmüll der Schule entsorgt.
- ✓ **Sonnenblumenkerne sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Wegen der Verschmutzungen im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind Chips und Kaugummi nicht gerne gesehen.**
- ✓ Spucken auf den Boden ist unhygienisch. Deshalb unterlassen wir das Spucken auf den Boden.
- ✓ Jeder Schüler ist angehalten, das Schuleigentum pfleglich zu behandeln. Dazu gehören alle Räumlichkeiten (besonders die Toiletten), Einrichtungsgegenstände, Geräte und Schulbücher. Bei mutwilligen Verunreinigungen oder Sachbeschädigungen müssen die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten für die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten aufkommen.
- ✓ Wir gehen sparsam mit Strom, Heizung und Wasser um.

ALLGEMEINES



- ✓ Wir verhalten uns so, dass die Gesundheit und das Leben unserer Mitschülerinnen und Mitschüler und auch der restlichen Schulfamilie geschützt und nicht gefährdet wird.
- ✓ Gefährliche Gegenstände lassen wir zu Hause.
- ✓ **Der Genuss alkoholischer Getränke, das Rauchen und andere Drogen sind im Schulbereich verboten. Dies gilt auch für Wandertage und andere schulische Veranstaltungen. Das Rauchen auch bei über 18-jährigen Schüler*innen im näheren Umkreis der Schule unterbleibt, um jüngeren Schülern kein schlechtes Beispiel zu geben.**
- ✓ Werden Weisungen vom Schulpersonal (Lehrer, Aufsichten, Hausmeister, Reinigungspersonal) erteilt, ist diesen unbedingt Folge zu leisten.
- ✓ Wir beachten alle Verhaltensregeln selbstverständlich auch auf dem Schulweg und im Schulbus.
- ✓ Besucher und Gäste melden sich im Sekretariat bzw. beim Hausmeister an.

Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

nach Artikel 56 Absatz 5 BayEUG



Vorwort:

Die Nutzung von Handys gehört inzwischen zu unserem Alltag. Um die sinnvolle Anwendungen zu fördern und bedenkliche Anwendungen zu verhindern, achten wir auf folgende Regelungen.

I. Was müssen wir bei der Nutzung digitaler Endgeräte im Schulhaus beachten?

1. Während der Unterrichtszeit nutzen wir private Endgeräte nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft.
2. Ton spielen wir nur über Kopfhörer ab.
3. Lehrkräfte und Erwachsene sind Vorbilder und halten die vereinbarten Regeln im Schulhaus ebenfalls ein.

II. Wo dürfen wir digitale Endgeräte privat nutzen?



Wo?

- ✓ Wir nutzen private Endgeräte im Klassenzimmer nur mit Erlaubnis des Lehrers.
- ✓ In den Gängen, im Treppenhaus, im Pausenhof und in der Pausenhalle darf das Handy genutzt werden.
- ✓ In den Toiletten und Umkleiden ist die Nutzung privater Endgeräte verboten.

III. Wann dürfen wir digitale Endgeräte privat nutzen?



Wann?

- ✓ Privat nutzen wir unsere Endgeräte nur vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen.
- ✓ In der Offenen Ganztagschule halten wir die Medienzeiten ein.
- ✓ Über die Nutzung privater Endgeräte bei Klassenfahrten, Exkursionen, Ausflügen entscheidet die jeweilige Lehrkraft je nach Jahrgangsstufe/Klasse.
- ✓ Über die Nutzung privater Endgeräte bei Schulveranstaltungen und -feiern entscheidet die Schulleitung. Grundsätzlich darf auch bei Schulveranstaltungen niemand ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt werden.

IV. Wie gehen wir verantwortungsvoll mit digitalen Endgeräten um?



Wie?

- ✓ Bild- und Tonaufnahmen fertigen wir nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft an. Private Aufnahmen sind grundsätzlich verboten!
- ✓ Wir verpflichten uns, keinerlei menschenverachtende (gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, radikale, pornografische) und gesetzlich verbotene Inhalte im Internet aufzurufen oder herunterzuladen.
- ✓ Wir unterlassen Mobbing, denn es ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat!

V. Sanktionen bei Nichteinhaltung der o.g. Regeln




- ✓ Abgabe bei der Lehrkraft bei Verstößen
- ✓ Herausgabe an SuS bei Lehrerwechsel

Zusätzlich gilt:

Bei konkretem und schwerem Verdacht auf strafrechtlich relevante Vergehen sind die Lehrkräfte, sofern die Betroffenen diesen Verdacht nicht entkräften, angehalten, das betreffende Gerät zu beschlagnahmen und den Fall der Schulleitung zu melden, um die weitere Vorgehensweise zu eruieren und ggf. die Polizei einzuschalten.

VI. Beispiele für strafrechtlich relevante Vergehen (vgl. Strafgesetzbuch)

	<ul style="list-style-type: none">• Beleidigungsdelikte sind in der digitalen Welt ebenso strafbar wie in der analogen Welt (StGB §§ 185 ff.).• Die Verbreitung und das Zugänglichmachen von gewaltverherrlichenden, gewaltverharmlosenden, pornographischen und generell die Menschenwürde verletzenden Inhalten (StGB §131, StGB §184).• Die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (z.B. Schlaf-/Waschräume auf Schulfahrten, Umkleidekabinen, Toiletten, peinliche oder hilflose Situationen) durch Bild-, Film- und Tonaufnahmen und deren Verbreitung, z.B. in Klassenchats (StGB §201a).• Heimliche Tonaufnahmen von nichtöffentlich gesprochenem Wort und deren Gebrauch/Weiterleitung an Dritte. Nichtöffentliches gesprochenes Wort bedeutet, dass das Wort an einen abgegrenzten Personenkreis (z.B. im Unterricht) gerichtet ist (StGB §201).• Die Überwindung der Zugangssicherung z.B. eines passwortgeschützten Smartphones durch „Knacken“/Erraten des Passwortes und damit auch der unbefugte Zugang zu gesicherten Daten. <u>Wichtig:</u> Es liegt keine strafbare Überwindung der Zugangssicherung vor, wenn der Eigentümer des betreffenden Geräts mit seinem Passwort fahrlässig umgeht (StGB §202a).
---	--

Wenn gegen diese Hausordnung verstoßen wird, werden entsprechenden Sanktionen nach Art. 86 BayEUG eingeleitet.

In dieser Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. „Spezialfälle“ werden im Geist eines guten Schulklimas erledigt.

Coburg, 1. Dezember 2022

gez. *M. Gunzenheimer, Rektorin*